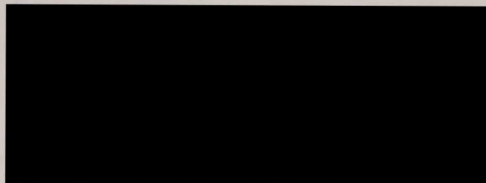




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Einschreiben-Rückschein**



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL vb5@bmf.bund.de

DATUM 21. November 2022

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Stand des Regierungsvorhabens - Transparenz für Bundeshaushalt**

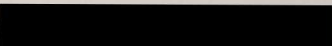
BEZUG Ihr Antrag vom 18. Oktober 2022

ANLAGEN 2

GZ **V B 5 - O 1319/22/10319**

DOK **2022/1145013**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail-Nachricht vom 18. Oktober 2022 bitten Sie unter Bezugnahme auf das IFG um  
Übersendung nachfolgender amtlicher Informationen:

*„Dokumente, die den Stand des Regierungsvorhabens zum Thema Transparenz für  
Bundeshaushalt (siehe Koalitionsvertrag), dokumentieren.“*

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Ihrem Antrag gebe ich in nachfolgendem Umfang statt. Im Übrigen lehne ich diesen ab.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.



Zu I.

§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gewährt gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorhandenen Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht.

Ihren IFG-Antrag interpretieren wir als Auskunftersuchen zur Einführung einer Vermögenserfassung als Beitrag für mehr Transparenz im Bundeshaushalt. Der Bundesfinanzminister ist nach der Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland zur Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Bestände an Vermögen und Schulden sowie deren unterjährige Entwicklung verpflichtet. Die jährlichen Haushalts- und Vermögensrechnungen sind die Dokumente, die dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zur Entlastung der Bundesregierung vorgelegt werden. Diese können unter [https://bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/Bundeshaushalt/Haushalts\\_und\\_Vermoegensrechnungen\\_des\\_Bundes/haushalts\\_vermoegensrechnungen\\_des\\_bundes.html](https://bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundeshaushalt/Haushalts_und_Vermoegensrechnungen_des_Bundes/haushalts_vermoegensrechnungen_des_bundes.html) eingesehen werden.

Die Haushaltsrechnung bezieht sich auf die Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts und dokumentiert ihre Auswirkungen auf Vermögen und Schulden des Bundes. Die Vermögensrechnung stellt die Bestände an Vermögen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dar und dokumentiert transparent ihre unterjährigen Veränderungen, auch mit Bezug zum Bundeshaushalt. Zurzeit wird die Vermögensrechnung des Bundes aus verschiedenen Blickwinkeln heraus modernisiert. Die Fortschritte in diesem Prozess hin zu noch mehr Transparenz zeigen sich unmittelbar in den jährlichen Rechnungen, die unter dem obenstehenden Link zum Download zur Verfügung stehen. In der Vermögensrechnung 2021 ist dabei eine sehr entscheidende Veränderung umgesetzt worden, um die Transparenz der Rechnungslegung weiter zu verbessern. Erstmals ist eine Kontierungssystematik eingeführt und angewandt worden, die dem Bund-Länder-abgestimmten Verwaltungskontenrahmen folgt und eine Abbildung der Übersicht über das Vermögen und die Schulden des Bundes nach dem Abschlussgliederungsprinzip ermöglicht. Damit verbessern sich Lesbarkeit und Vergleichbarkeit der Vermögensrechnung des Bundes mit anderen Jahresabschlüssen anderer öffentlicher Haushalte. Die diesem Modernisierungsabschnitt zugrundeliegenden aktualisierten Vorschriften stehen dort ebenfalls zur Verfügung.



Sofern Sie mit Ihrem IFG-Antrag die individuelle Erstellung eines Berichts des BMF zu dem aktuellen Umsetzungsstand eines von Ihnen vorgegebenen Themas aus dem Koalitionsvertrag begehren, so muss ich Ihnen leider mitteilen, dass dieses aus den vorstehend genannten Gründen abzulehnen wäre.

Sofern Sie mit Ihrem Antrag Zugang zu bereits im BMF vorhandenen Dokumenten begehren, welche den aktuellen Stand der Umsetzung des von Ihnen genannten Regierungsvorhabens darstellen, so kann ich Ihnen mitteilen, dass ein Dokument recherchiert werden konnte, welches sich Ihrem Antrag zuordnen lässt. Der Zugang zu diesem Dokument wird mit der Einschränkung gewährt, dass personenbezogene Daten im Sinne des § 5 Absatz 2 IFG geschwärzt werden. Die personenbezogenen Daten stehen mit einem Mandat einer dritten Person im Zusammenhang.

#### Zu II.

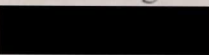
Der Bescheid ergeht gebührenfrei, da bei Ablehnung eines Antrags keine Gebühren erhoben werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

#### Hinweis:

Das Bundesministerium der Finanzen stellt auf seiner Internetseite [www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/kontakt.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/kontakt.html) allgemeine Informationen zum Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) zur Verfügung. Außerdem finden Sie dort auch ein Kontaktformular zum IFG, über das Sie Anträge stellen können.





Bundesministerium  
der Finanzen



**Dr. Florian Toncar**  
Parlamentarische Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail:**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
[REDACTED]  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-4283  
FAX +49 (0) 30 18 682-4497  
E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)  
DATUM 31. Mai 2022

BETREFF **Ihre Berichts-anforderung vom 16. Mai 2022 zum Thema „Vermögenserfassung des Bundes“**

GZ **II E 3 - H 1323/22/10001 :005**

DOK **2022/0538524**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre oben genannte Berichts-anforderung beantworte ich wie folgt:

„Im aktuellen Koalitionsvertrag findet sich folgende Formulierung:

*Um einen besseren Überblick über das öffentliche Vermögen zu erhalten und damit auch eine bessere Investitions- und Instandhaltungsplanung aufstellen zu können, wollen wir eine Vermögenserfassung des Bundeseinführen. So stellen wir den Verzehr und Aufbau öffentlichen Vermögens übersichtlich dar - ein Beitrag für mehr Transparenz im Bundeshaushalt und ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Gleichzeitig hilft dies der Bundesregierung und dem Parlament, bessere Investitionsentscheidungen zu treffen. Wie gedenkt die Bundesregierung, diese Vorhaben umzusetzen und bis wann sollen entsprechende Vorschläge vorliegen?“*

Die Vermögensrechnung des Bundes wird seit einigen Jahren in einem laufenden Prozess kontinuierlich fortentwickelt.

Dies dient auch der Umsetzung der Ziele der in der Fragestellung zitierten Passage des Koalitionsvertrages. So wird der Bundesminister der Finanzen in wenigen Wochen dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung des Bundes 2021 vorlegen, die erstmals nach dem Abschlussgliederungsprinzip aufgebaut sein wird. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat werden dann nach Eingang der Bemerkungen



des Bundesrechnungshofes eine Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung herbeiführen (Artikel 114 Absatz 1 GG i. V. m. § 114 BHO).

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat im vergangenen Jahr die Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zur Vermögensrechnung in Abstimmung mit den anderen Ressorts und im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof in Kraft gesetzt, die die Vermögensrechnung in Richtung der Standards staatlicher Doppik und des Bund-/Länder-abgestimmten Verwaltungskontenrahmens fortentwickelt. Kernelement der Modernisierung der Vorschriften ist die Einführung eines Kontierungsplans. Damit erhalten alle Daten zur Vermögensrechnung eine Kontierung, die neben der Einordnung der Vermögensgegenstände nach Inhalt und Fristigkeit ein wichtiges Ordnungskriterium im digitalen Verarbeitungsprozess darstellt.

Parallel dazu arbeitet BMF an der Entwicklung und Implementierung einer webbasierten IT-Anwendung zur Erfassung und vollständig digitalen und medienbruchfreien Verarbeitung der Vermögensdaten einschließlich ihrer digitalen Archivierung und Auswertung, die sukzessive in die Geschäftsbereiche der Ressorts ausgerollt werden soll. Besondere Herausforderungen ergeben sich dabei u. a. aus der unterschiedlichen organisatorischen Tiefe der einzelnen Geschäftsbereiche und bei der Anbindung vorhandener fachlicher Vorsysteme. Nach Etablierung dieser technischen Prozesse richten sich die Bestrebungen des BMF darauf, die Vermögensrechnung des Bundes weiter zu vervollständigen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf einzubeziehende Einrichtungen wie auch auf aufzunehmende Positionen unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Abwägungen.

Die haushaltspolitische Sprecherin und die haushaltspolitischen Sprecher der Fraktionen im Haushaltsausschuss erhalten einen Abdruck dieses Schreibens über das Sekretariat des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Florian T...



## Hinweise nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Datenschutz bei Anträgen auf Zugang zu Informationen des Bundes nach den Informationsrechten IFG, UIG und VIG

Im Rahmen Ihres Antrages nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), Umweltinformati-  
onsgesetz (UIG), Verbraucherschutzgesetz (VIG) haben Sie uns personenbezogene Daten wie  
Name und Adresse mitgeteilt. Für eine ordnungsgemäße Beantwortung und deren Dokumentation  
werden insbesondere Name und Thema Ihrer Eingabe erfasst. Sie erhalten diese Hinweise, um Sie  
über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten  
nachzukommen.

### Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin Postanschrift: 11016 Berlin  
Tel.: 03018 / 682 - 0 Fax: 03018 / 682 - 32 60  
E-Mail: [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter des BMF  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
Tel.: 030 / 18 682-3208  
E-Mail: [Datenschutz@bmf.bund.de](mailto:Datenschutz@bmf.bund.de)

### Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Antrages verwandt. Grundlage für die  
Verarbeitung sind § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und § 1 IFG sowie § 3 UIG und § 2 VIG.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Wir geben Ihre Daten nur im für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlichen Umfang an Dritte  
weiter. Dritte sind diejenigen, deren Belange durch Ihren Antrag berührt sind (§ 8 IFG) oder, wenn dies  
zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich ist, andere Stellen der  
öffentlichen Verwaltung.

### Dauer der Speicherung:

Die Aufbewahrung von Daten und ggf. dazu gehörenden weiteren Mitteilungen in Papier, wie auch  
in elektronischer Form, erfolgt gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen  
der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO)  
ergänzt.

### Rechte aus dem Datenschutz:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen  
Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder  
Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht, der Verarbeitung aufgrund einer  
besonderen Situation zu widersprechen (Art. 21 DSGVO).

### Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie annehmen, dass die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten Ihre Rechte verletzt, können Sie  
sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO):

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)  
Graurheindorfer Straße 131  
53117 Bonn  
E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)